

Hamimah Bab - Pl. Nr. 1. 1. Am Osterweg
1. Änderung

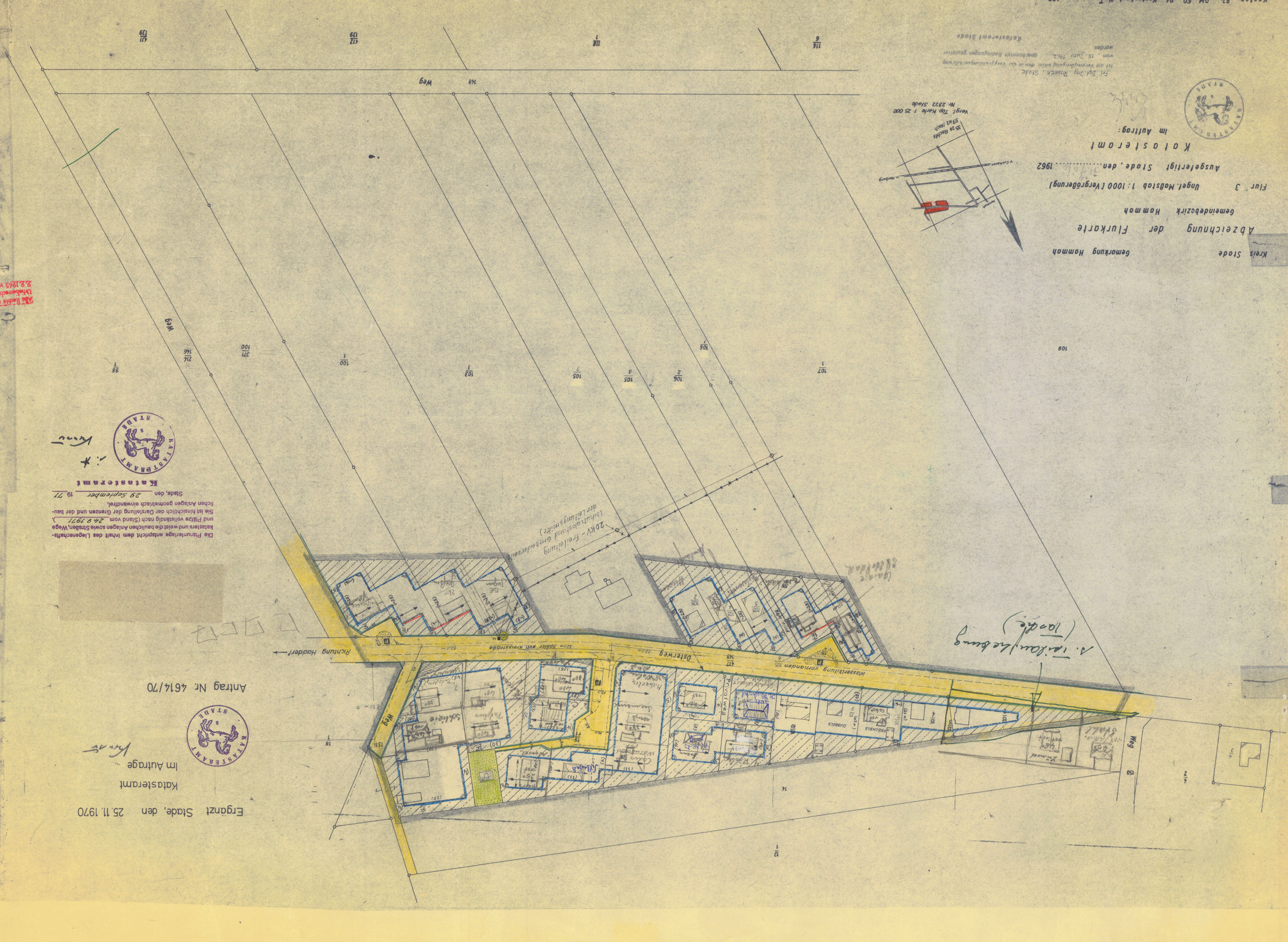
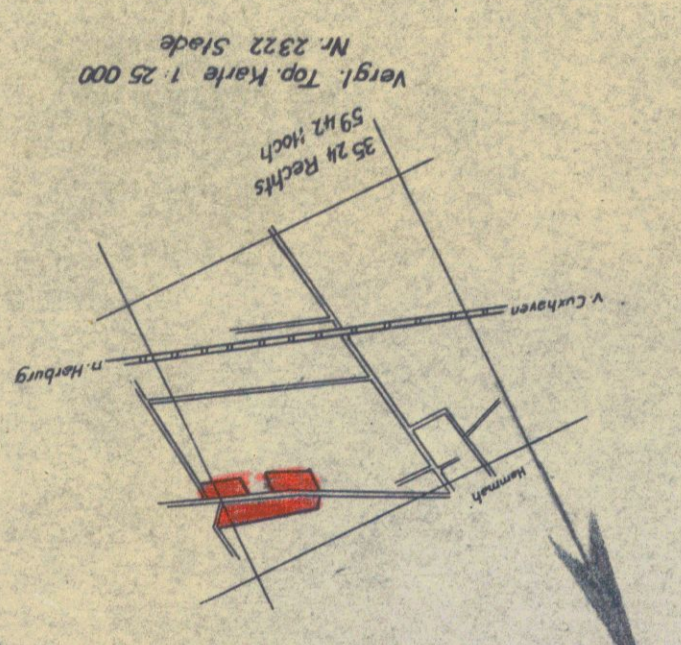
44

Hintergrundkarte

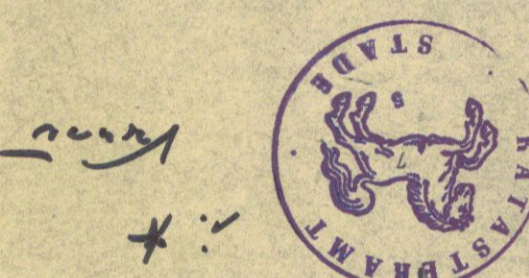
Kosten: 82, DM 59, Pl. Kostenbuch Nr. 162

Frl. Dipl.-Ing. Rosack, Städt. Bauamt
am 15. Juni 1972, überkommenen Bedingungen gestellter
worden.

Kreis Stode
Gemarkung Hamimah
Abzeichnung der Flurkarte
Gemeindebezirk Hamimah
Ausgefertigt Stode, den 11. August 1962
im Auftrag:
Katasteramt



Ergänzt Stode, den 25. 11. 1970
Katasteramt
im Auftrag
Antrag Nr. 4614/70



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. 9. 1971).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einzuwandern.
Stode, den 29. September 1971
Katasteramt

Entwurf genehmigt für die Gemeinde Hamimah
Stode, im März 1965 / Februar 1971
Der Rat der Gemeinde Hamimah hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1971, dem Entwurf der Bebauungspläne Nr. 11 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Öffentlich ausgelegten gem. § 2(6) B. BauG, vom 23.6.1960, vom 14. Juli 1971 bis 11. August 1971. Durch Auslegung über Ort und Zeit der Auslegung erfolgt vom 22. Juni 1971 bis 17. August 1971. Wurde beschlossen als Satzung gem. § 8(1) B. BauG vom 23.6.1960 am 23. August 1971. Der Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand

Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil der Satzung vom 23. August 1971
Maststab 1:1000
für das Gebiet "Am Osterweg"
der Gemeinde HAMIMAH / Kreis Stode
Bebauungsplan Nr. 1.1
3. Ausfertigung

Rechtsverbindlich gem. § 12 B. BauG vom 23.6.1960 durch örtliche Bekanntgabe am

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
nicht überbaubare Grundstücksfläche
Zahl der Geschosse
Grundflächenzahl
GRZ = 0,2
Z = 1
GfZ = 0,25

Überbaubare Grundstücksfläche
Zwangsbebauung
Baugrenze
Stellung der baulichen Anlagen
(Hauptfluchtlinienverlauf)

Baugrundstücke
für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen
enthalten

Örtliche Verkehrsflächen
Begrünungsfläche
Straßen, Wegefläche
Grünflächen
Kinderspielfeld

Versorgung
20 kV-Eit-Freileitung mit Trafo-Maststation
20 kV-Eit-Freileitung (Säule vornehmend Grundbesitz der Leitungsmittel)

Nutzungsbeschränkung im Sichtbereich
die Nutzung ist unzulässig
die Nutzung ist unzulässig
die Nutzung ist unzulässig
die Nutzung ist unzulässig

Mindestgröße der Baugrundstücke
800 m²

Verordnung
Trinkwasserversorgung
Anschluss an Leitung des Wasserversorgungsverbands
Schmutzwasserbeseitigung - zentralisiert - Hausklosetts mit Abflussunterbrechung
Anschluss an zentrale Kanalisation
später - Anschluss an zentrale Kanalisation

Textliche Festsetzungen:

800 m²

Mindestgröße der Baugrundstücke

Verordnung

Trinkwasserversorgung

Anschluss an Leitung des Wasserversorgungsverbands

Schmutzwasserbeseitigung - zentralisiert - Hausklosetts mit Abflussunterbrechung

Anschluss an zentrale Kanalisation

später - Anschluss an zentrale Kanalisation

